



Vereinbarung zur Nutzung des „Einladen“ des Netzwerk Freie Kultur e.V. / der Landeshauptstadt Magdeburg, Breiter Weg 30, 39104 Magdeburg

1. Vertragsparteien

Vertragspartner:in 1

Netzwerk Freie Kultur e.V.

Verein/Amt/Institution

Philipp Schmidt

Vertreten durch

philipp.schmidt@netzwerk-freie-kultur.de
Kontaktdaten (Mailadresse)

Breiter Weg 30, 39104 Magdeburg
Anschrift

0173 / 87 35 945
Telefon

Vertragspartner:in 2

Verein/Institution/Gesellschaft/Firma/Amt

Vertreten durch

Kontaktdaten (Mailadresse)

Anschrift

Telefon

Verantwortlicher während der Veranstaltung

2. Veranstaltungsdaten

Veranstaltungstitel

Veranstaltungsart

Veranstaltungszweck

Datum der Veranstaltung

Veranstaltungsbeginn und -ende

Personenzahl

3. Aktuelle Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen

Angesichts der durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Situation hat das Land Sachsen-Anhalt die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung erlassen. Der/Die Veranstalter:in hat im „Einladen“ des Netzwerks Freie Kultur/der Landeshauptstadt Magdeburg dafür Sorge zu tragen, dass die Beschränkungen und Handlungsvorgaben nach der aktuellen o.g. Verordnung vollumfänglich umgesetzt werden (AHA-Regeln, Zugangsbeschränkungen und Kontrolle usw.)

Unter <https://www.magdeburg.de/index.php?NavID=37.1686.1&La=1&src=head> sind die aktuellen Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt zu finden.

4. Inventar

Mobiliar:

25 Klappstühle
5 Drehstühle
3 Loungestühle
9 Papptische
1 Garderobenständer

Technik:

Internetzugang vor Ort
Whiteboard ohne Zubehör

Küche:

Grundausstattung Geschirr

Vertragspartner:in 2 trägt dafür Sorge, dass das Inventar nicht beschädigt oder entwendet wird. Für Schäden oder Diebstahl an dem Inventar haftet die antragstellende Person uneingeschränkt, es sei denn, sie weist nach, dass sie den Schaden nicht zu vertreten hat.

5. Ausstellungen

Vertragspartner:in 2 trägt dafür Sorge, dass die sich im Raum befindlichen Kunstwerke nicht beschädigt oder entwendet werden. Für Schäden oder Diebstahl an den Kunstwerken haftet die antragstellende Person uneingeschränkt, es sei denn, sie weist nach, dass sie den Schaden nicht zu vertreten hat.

6. Entgelt

Es wird kein Entgelt zur Raumnutzung erhoben.

7. Hausordnung

Die beigefügte Hausordnung ist uneingeschränkt zu beachten.

8. Reinigung

Nach Nutzung der Räume hat Vertragspartner:in 2 den „Einladen“ in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Wenn die Vertragspartei 1 keinen sauberen Zustand der Räume vorfindet, räumt sie sich das Recht ein, eine Sonderreinigung der Räume zu veranlassen, welche durch den Vertragspartner 2 finanziell zu tragen ist.

9. Abmeldung einer Veranstaltung

Sollte die angemeldete Veranstaltung nicht durchgeführt werden können, ist diese bis spätestens drei Tage vorher beim Vertragspartner 1 abzumelden.

10. Kündigung

Bei einer Nutzung, die der Absprache zwischen den Vertragspartnern widerspricht, behält sich Vertragspartner 1 das Recht vor, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung des Ladens zu verlangen.

11. Versicherung

Vertragspartner:in 2 hat zu dieser Vereinbarung eine Kopie einer gültigen Haftpflichtversicherung als Veranstalter:in beizulegen.

12. Übergabe der Räumlichkeiten

Mit Übergabe der Schlüssel erklärt Vertragspartnern:in 2 die Räumlichkeiten als eingehend besichtigt und für ihre Zwecke geeignet. Insofern ist der antragstellenden Person der Zustand der Räumlichkeiten bekannt.

Die antragstellende Person übernimmt bei Verlust der übergebenen Schlüssel die Kosten für den Ersatz.

Datum/Ort

Unterschrift Vertragspartner:in 1

Datum/Ort

Unterschrift Vertragspartner:in 2

Anlage:

- Versicherungsschein des/der Antragsteller:in
- Hausordnung